

Einwohnergemeinde Allschwil - Absolute Leinenpflicht für Hunde während der Hauptsetz- und Brutzeit vom 1. April – 31. Juli 2018 im Allschwiler Wald

Absolute Leinenpflicht für Hunde während der Hauptsetz- und Brutzeit vom 1. April – 31. Juli 2018 im Allschwiler Wald

26.03.2018

Leinenpflicht

Zum Schutz unseres Jungwildes sind während der Hauptsetz- und Brutzeit von Anfang April bis Ende Juli alle Hunde im Wald und an den Waldsäumen stets an der Leine zu führen (siehe auch § 38 Abs. 1 des Kantonalen Jagdgesetzes sowie § 35 Abs. 2 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Allschwil).

Gemeindeverwaltung Allschwil

Brut- und Setzzeit beginnt – Leinenpflicht!

Der Frühling beginnt und mit ihm die Brut- und Setzzeit der einheimischen Vögel und Säugetiere. Um die Störungen für unsere Wildtiere gering zu halten, werden die Hundehaltenden gebeten der kantonalen Leinenpflicht nachzukommen. Sie gilt vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und an Waldrändern.

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Jungtiere von Wildtieren kann das schnell tödlich enden. Auch für allenfalls noch trächtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben. Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört

werden. Die Behörden bitten deshalb um die Unterstützung der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnern diese an die stets zwischen 1. April und Ende Juli geltende Leinenpflicht. In Wildruhegebieten ist eine ganzjährige Leinenpflicht vereinbart. Sie ist im kantonalen Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) festgeschrieben. Einzelne Gemeinden haben ergänzende Bestimmungen.

Jungtiere nicht berühren!

Es kommt vor, dass Jungtiere wie Rehkitze oder junge Vögel alleine angetroffen werden. Doch sind sie in den seltensten Fällen verwaist. Häufig haben die Elterntiere ihre Jungen nur kurz verlassen, oder halten sich nicht sichtbar in der Nähe auf. Sie sollten deswegen keinesfalls berührt und unbedingt vor Ort belassen werden. Es sollte gebührender Abstand gehalten werden, um die Tiere nicht zu verängstigen. Im Zweifelsfall sollte der lokale Jagdaufseher informiert werden. Den Kontakt erhalten sie über die jeweilige Gemeindeverwaltung.

Amt für Wald beider Basel

Auskünfte

Holger Stockhaus, Jagd- und Fischereiverwalter Basel-Landschaft
holger.stockhaus@bl.ch Telefon 061 552 59 95

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Leinenpflicht-Hunde-2018.php>